

hs magazin

Grünes Licht für die E-Bilanz



TITELTHEMA INTERVIEW: „Jetzt die Weichen stellen“ HS AKTUELL Neues Modul „Cockpit“ visualisiert Kennzahlen HS AKTUELL Zusatzprogramm für Fertigungsbetriebe: Produktion besser planen KUNDEN Anwenderbericht: HS Finanzwesen im DRK-Landesverband TIPPS & TRICKS Facelift Ihrer Druckvorlagen

Johannes Tenge
Redaktion hs magazin
redaktion@hamburger-software.de



Foto: Liebenow

Einmischen!

„Demokratie lebt vom Mitmachen“, schrieb die damalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth 1994 in einem Zeitungsbeitrag. Die CDU-Politikerin appellierte damit an jeden Einzelnen, das Wahlrecht auszuüben – ein durchaus mehrheitsfähiger Standpunkt. Geht es dagegen ums Mitmachen in Form organisierter Interessenvertretung, haben viele noch immer das Bild eines Verbandsvertreters im Kopf, der in der Vorhalle des Parlaments („Lobby“) versucht, sich Abgeordnetenstimmen zu erkaufen. Die Realität sieht anders aus: Im modernen politischen System wirken Verbände nicht gegenüber Parlamentariern, sondern setzen dort an, wo Gesetze ausgearbeitet werden: in den Ministerien. Und dort ist ihr Sachwissen unverzichtbar.

Ein aktuelles Beispiel dafür ist die E-Bilanz. Was wäre wohl herausgekommen, wenn sich die Wirtschaftsverbände sowie die Industrie- und Handelskammern nicht dieses Themas angenommen hätten? Richtig, die Finanzverwaltung hätte eine Kröte à la Fiskus serviert, an der sich viele Betriebe verschluckt hätten. Dank der Intervention der Verbände konnte der Datenhunger der staatlichen Stellen dann aber doch gezügelt werden.

Unterm Strich hat sich am Beispiel E-Bilanz einmal mehr offenbart, wie sehr Gesetzgeber und Verwaltung angesichts komplexer Materien auf das in den Verbänden konzentrierte Expertentum angewiesen sind. Zugleich hat sich gezeigt, dass es sich für die Wirtschaft lohnt, unternehmerische Interessen gebündelt in den Abstimmungsprozess mit staatlichen Stellen einzubringen. Es ist insofern an der Zeit, stärker als bisher den demokratiepraktischen Wert moderner Interessenvertretung ins Blickfeld zu rücken, denn – um noch einmal Frau Süssmuth zu zitieren – die Stärkung unseres Gemeinwesens ist zu wichtig, als dass man sie allein den staatlichen Institutionen überlassen könnte.

Johannes Tenge

Foto: Fotollia



Foto: DRK

24 Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz hat mit dem HS Finanzwesen ein einheitliches Rechnungswesen realisiert.



Foto: iStockphoto

18 Neue Möglichkeiten: extern erstellte Dokumente mit der HS Lösung archivieren und verwalten.



Foto: DPPH

32 Dakar 2012: Das HS RallyeTeam – in diesem Jahr in Südamerika ohne Fortune – blickt optimistisch nach vorn.

EDITORIAL

02 Einmischen!

NEWS

04 Kurz & bündig

TITELTHEMA

10 Grünes Licht für die E-Bilanz

12 *Interview*
„Jetzt die Weichen stellen“

14 *Finanzbuchhaltung*
Fit für die E-Bilanz

HS AKTUELL

16 *Finanzbuchhaltung*
Neues Modul „Cockpit“ visualisiert Kennzahlen

18 *Finanzbuchhaltung*
Externe Dokumente archivieren und verwalten

19 *HS Lösung*
Produktion besser planen

20 *ELStAM*
Der lange Abschied von der Lohnsteuerkarte

20 *Messevorschau*
Personalmanagement zum Anfassen:
HS auf der PERSONAL 2012 Nord und Süd

21 *Statistikmeldungen*
Neuerungen bei der vierteljährlichen Verdiensterhebung

KUNDEN

22 *Anwenderbericht*
Lieber draußen als drinnen

24 *Anwenderbericht*
Gemeinnützigkeit trifft Effizienz

TIPPS & TRICKS

26 *Auftragsbearbeitung*
Facelift Ihrer Druckvorlagen: Neuerungen für den Artikelpositionsbereich

27 *Finanzbuchhaltung*
Nehmen Sie sich ein gutes Beispiel

28 *Personalwirtschaft*
GKV-Monatsmeldung bei mehreren beitragspflichtigen Beschäftigten

29 *Trickkiste*

KUNDENAUSBILDUNG

30 Seminarübersicht

HS AKTION

31 Ein neuer Kunde für uns – eine Prämie für Sie

HS RALLYETEAM

32 *Dakar 2012*
HS RallyeTeam nach glänzendem Start vom Technikpech verfolgt

34 Das Abenteuer Dakar im Wandel der Zeit

IMPRESSUM

35 Impressum

Verwaltungsrichtlinie

Schnellere Bestrafung bei verspäteten Steuererklärungen



Foto: iStockphoto

Unternehmer, die ihre Steueranmeldungen – etwa zur Umsatz- oder zur Lohnsteuer – zu spät abgeben, müssen künftig schneller als bisher mit einer Strafe rechnen. Das berichtet der Deutsche Steuerberaterverband (DStV).

Eine neue Verwaltungsrichtlinie für die Finanzämter ordnet demnach an, dass verspätete Erklärungen gleich der Strafsachenstelle zugeleitet werden. Auch bislang habe der Fiskus die verzögerte Abgabe einer Steuererklärung als „Steuerhinterziehung auf Zeit“ betrachtet – allerdings nur, wenn der Steuerpflichtige die Zahlung bzw. das Einreichen vorsätzlich bis nach Ablauf der Frist verzögert, so der DStV. In vielen Fällen beruhe die Verspätung jedoch auf anderen Gründen, wie zum Beispiel Krankheit, fehlenden Unterlagen oder Vergessen. In diesem Sinne verzichtete eine frühere Version der genannten Anweisung (AStBV 2009) auf die automatische Einschaltung der Straf- und Bußgeldstelle, wenn Steueranmeldungen nicht rechtzeitig im Finanzamt eingingen. Nun drohten Unternehmen härtere Zeiten. Rechtsanwalt und Steuerberater Markus Deutsch vom DStV: „Es bleibt zu hoffen, dass die Finanzverwaltung weiterhin in kleinen Fällen mit Augenmaß vorgeht.“

Neuer Branchenstandard

Mehr Jugendschutz im Einzelhandel seit Jahresbeginn

Das neue „Jugendschutz-Präfix“ im Presse-EAN-Code führt seit Beginn dieses Jahres dazu, dass beim softwaregestützten Kassieren von Presseprodukten, denen elektronische Datenträger (CD, CD-ROM, DVD) mit Altersbeschränkung beiliegen, ein akustisches und/oder optisches Signal ausgegeben wird. Dadurch wird das Personal auf die erforderliche Jugendschutzsichtprüfung hingewiesen. Das in Verbindung mit der HS Auftragsbearbeitung einsetzbare HS Modul „Kasse“ erfüllt diese gesetzliche Anforderung mit dem aktuellen Programmstand.

Die Branchenverbände Bundesverband Presse-Grosso und Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) sowie der Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels (BTWE) hatten sich im Juli 2011 auf die Erweiterung der Pressecodierung von Zeitungen und Zeitschriften geeinigt. Der neue Branchenstandard ist gemeinsam mit dem Dienstleistungsunternehmen GS1 Germany entwickelt worden. Mit dem Projekt sind die Branchenverbände den Wünschen des Einzelhandels nach einer softwarebasierten Erkennungsroutine nachgekommen.

Foto: iStockphoto



Foto: Fotolia

Studie

Steuerlast kleiner und mittlerer Unternehmen weltweit rückläufig – nur in Deutschland nicht

Die Steuer- und Abgabenlast für kleine und mittlere Unternehmen ist weltweit gesunken, nur deutsche Betriebe zahlen so viel wie eh und je. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Paying Taxes 2012“ der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC). Die Unternehmen in 123 von insgesamt 183 Staaten profitierten demnach im Jahr 2011 von niedrigeren Steuersätzen, einem vereinfachten Steuersystem und von weniger Bürokratie.

Die deutsche Steuer- und Abgabenquote liege dagegen nach wie vor über dem weltweiten Durchschnitt, so PwC. Der Standort Deutschland sei gegenüber der Vorjahresstudie um zwei Positionen auf Rang 86 geklettert. Auch im weltweiten „Total Tax Rate“-Ranking veränderte sich Deutschland im Betrachtungszeitraum kaum – von Platz 128 im Vorjahr auf Platz 130 im Jahr 2011. Die „Total Tax Rate“ (TTR) – also der Anteil aller Steuern und Abgaben am Unternehmensgewinn – sei geringfügig von 48,2 Prozent auf 46,7 Prozent gesunken. Als Grund hierfür nennt PwC die vorübergehende Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten. Gegenüber 2010 nur geringfügig verändert habe sich mit durchschnittlich 221 Stunden statt 215 Stunden auch der bürokratische Zeitaufwand. PwC geht allerdings davon aus, dass der Aufwand durch die künftige Verpflichtung zur E-Bilanz in den nächsten Jahren steigen wird.

Gegenstand der deutschen Betrachtung war ein Berliner Produktionsunternehmen mit 60 Arbeitnehmern. Untersucht wurden alle Steuern und Abgaben, die dieses Unternehmen zahlt, darunter Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie versteckte Steuern und Abgaben wie der Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag oder Energiesteuer, Grundsteuer, Versicherungsteuer und LKW-Maut. Das Ergebnis: Zu jedem Euro, den das Produktionsunternehmen an Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer zahlt, kommen versteckte Steuern in Höhe von 1,45 Euro hinzu.

Weitere Ergebnisse der Studie: Weltweit machten laut PwC 33 Staaten das Steuerzahlen in den Jahren 2010/2011 einfacher. Allein 23 Länder führten Online-Systeme zur Steuererklärung bzw. -zahlung für Unternehmen ein oder erweiterten bestehende Systeme um neue Merkmale. Die „Total Tax Rate“ fiel im Jahr 2010 im globalen Durchschnitt auf 44,8 Prozent – 8,5 Prozentpunkte weniger als 2006. Der Zeitaufwand für die Steuer- und Abgabenverwaltung in den Unternehmen liege nunmehr bei 277 Stunden. Das seien 54 Stunden weniger als 2006. Die Zahl der Steuertermine reduzierte sich um fünf auf 28,5 pro Jahr.



Foto: iStockphoto

Newsticker



Bundeskabinett

Eckpunkte zur weiteren Entlastung beim Bürokratieabbau beschlossen

Das Bundeskabinett hat im vergangenen Dezember Eckpunkte zur weiteren Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten beschlossen. Damit hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen veranlasst, die das Erreichen des 2010 bekräftigten Abbauziels gewährleisten sollen. Die einzelnen Initiativen reichen von der Reduzierung der Aufbewahrungsfristen für Rechnungen und andere Belege über Vereinfachungen in der Finanz- und Lohnbuchhaltung und E-Government-Aktivitäten bis hin zu einem Maßnahmenpaket in den Bereichen Gesundheit und Pflege.

Mit den bis jetzt umgesetzten Maßnahmen werden die jährlichen Bürokratiekosten der Unternehmen den Angaben zufolge im Vergleich zu 2006 um 10,9 Milliarden Euro reduziert. Die Initiativen aus dem Eckpunktepapier sorgen laut Bundesregierung dafür, dass die zuletzt noch bestehende Lücke zum 25-Prozent-Ziel geschlossen wird.

Der innerhalb der Bundesregierung für den Bürokratieabbau verantwortliche Staatsminister bei der Bundeskanzlerin, Eckart von Klæden, sagte dazu: „Mit den am 14.12.2011 beschlossenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau setzen wir ein weiteres Signal für eine spürbare und nachhaltige Entlastung der Wirtschaft. Darauf ruhen wir uns nicht aus: Im Frühjahr 2012 werden wir mit dem Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung neben der Wirtschaft auch Bürger und Verwaltung entlasten.“

Mittelstand

Insolvenzverwalter erwarten Anstieg von Firmenpleiten

Die Zahl der Firmenpleiten in Deutschland ist 2011 zum zwölften Mal in Folge leicht gesunken: Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, mussten im August vergangenen Jahres 2.583 Unternehmen den Gang zum Gericht antreten – dies waren 2,9 Prozent weniger als vor Jahresfrist. Experten wie der Chef des Insolvenzverwalter-Dachverbandes VID, Christoph Niering, rechnen jedoch angesichts der globalen Abkühlung der Konjunktur und der anhaltenden Schuldenkrise mittelfristig mit einem schlechteren Finanzierungsumfeld für Mittelständler. „Die Unsicherheiten auf den Finanzmärkten sind auch nach der Verabschiedung des Rettungsschirms nicht geringer geworden“, so Niering. Auch der Inkassoverband BDIU hatte kürzlich gewarnt, dass sich wegen der Schuldenkrise die Zahlungsmoral deutlich verschlechtern könnte und damit die Zahl der Firmenpleiten 2012 wieder in die Höhe gehen dürfte.



Konjunktur

Mittelstand wird wichtige Stütze im Jahr 2012

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden in diesem Jahr eine wichtige Stütze der Konjunktur sein. Dies hat die KfW-Bankengruppe aufgrund der Umfragedaten des KfW-ifo-Mittelstandsbarometers mitgeteilt. Die Geschäftserwartungen der KMU in Deutschland bleiben demnach trotz der weltweit

eingetrübten Konjunkturaussichten und der brisanten Lage in der Eurozone auf Erholungskurs. Den Angaben zufolge liegen die Erwartungen der Mittelständler nur knapp unter ihrem langfristigen Durchschnittswert.

„Das KfW-ifo-Mittelstandsbarometer deutet darauf hin, dass die kleinen und mittleren Unternehmen eine wichtige Stütze der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2012 sein werden“, sagte KfW-Chefvolkswirt Norbert Irsch. Sie profitierten besonders stark von günstigen binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie der Entwicklung am Arbeitsmarkt, der vergleichsweise geringen Verschuldung der Privathaushalte und den niedrigen Kreditzinsen. Der Aufwärtstrend beim Geschäftsklima sei besonders im Einzelhandel, aber auch im Großhandel und der Bauwirtschaft zu spüren, so die staatliche Förderbank. Im stärker exportorientierten verarbeitenden Gewerbe verliere das Klima hingegen weiter an Boden.

Insgesamt lasse sich der stärker binnenwirtschaftlich ausgerichtete Mittelstand vom schwierigen internationalen Umfeld kaum beeindruckt – im Gegensatz zu den Großunternehmen. Dort hätten die sinkende Exportnachfrage und die instabilen Finanzmärkte ihre Spuren hinterlassen: Das Geschäftsklima habe sich bei den Großunternehmen zwar leicht verbessert, insgesamt setze sich hier jedoch der langfristige Abwärtstrend fort.

Datenschutzreform

EU will Unternehmen bei Datenschutzverstoß schärfer bestrafen

Mit deutlich verschärften Geldstrafen will EU-Kommissarin Viviane Reding erreichen, dass europäische Unternehmen den Datenschutz besser umsetzen. Dies geht aus dem ersten Entwurf einer Europäischen Datenschutzverordnung hervor, den Reding Ende Januar der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Demnach sollen Unternehmen künftig bis zu eine Million Euro oder bis zu zwei Prozent ihres Jahresumsatzes als Bußgeld zahlen, wenn sie gegen Datenschutzvorschriften verstoßen. Die verschärften Bestimmungen gehen weit über das strenge deutsche Bundesdatenschutzgesetz hinaus. Das Europaparlament und die EU-Staaten müssen den Vorschlägen der Europäischen Kommission allerdings zustimmen. Fachleute rechnen deshalb damit, dass die Regelungen erst in einigen Jahren in den Mitgliedsstaaten in geltendes Recht umgesetzt werden.

Die Verordnung sieht unter anderem ein Verbot von Direktmarketing vor, wenn vorher keine Einwilligung des Kunden eingeholt wurde. Werbefbriefe und telefonische Akquisition sollen nur noch möglich sein, wenn der Kunde dies ausdrücklich erlaubt – alle bisherigen Ausnahmeregelungen sollen entfallen.

Außerdem will die EU-Kommission allen Kunden das Recht einräumen, „vergessen zu werden“: Personenbezogene Daten müssten jederzeit wieder aus den Datenbanken entfernt werden können. Redings Entwurf schreibt des Weiteren schnellere Reaktionszeiten bei Datenklau vor: Behörden und Betroffene müssen demnach innerhalb von 24 Stunden über einen Verstoß informiert werden.



EU-Kommissarin Viviane Reding will Unternehmen EU-weit mit schärferen Vorschriften zu besserem Datenschutz bewegen.

EU-Handel

Kommission schlägt zentrale EU-Anlaufstelle für Mehrwertsteuer vor

Unternehmen, die in mehreren EU-Staaten Geschäfte machen, sollen ihre Mehrwertsteuer künftig einer einzigen Anlaufstelle erklären und sie dort auch entrichten. Das hat die EU-Kommission vorgeschlagen.

Anbieter von grenzüberschreitenden Telekom-, Rundfunk- oder elektronischen Diensten werden dem Vorschlag zufolge ab dem 1. Januar 2015 zuerst von der Neuerung profitieren. Später soll die Regelung auf andere Waren und Dienstleistungen ausgedehnt werden. Laut EU-Kommission behindert die Komplexität des aktuellen EU-Mehrwertsteuersystems die Geschäfte im Binnenmarkt.

Die zentrale Anlaufstelle werde Unternehmen in die Lage versetzen, die Mehrwertsteuer in dem Mitgliedstaat zu erklären und zu entrichten, in dem sie niedergelassen sind – und nicht dort, wo ihr Kunde sich befindet.

Vorbild für die Neuregelung ist das System für nicht in der EU ansässige Anbieter elektronischer Dienstleistungen. Diese Unternehmen übermitteln seit 2003 über ein einziges elektronisches Portal die Mehrwertsteuererklärung und -zahlung, die dann automatisch an die Mitgliedstaaten weitergeleitet wird.



Generationenwechsel

Keine Nachfolgelücke bis 2020 im Mittelstand

Bis 2020 ist weder gesamtwirtschaftlich noch speziell im Handwerk eine demografisch bedingte Nachfolgelücke zu erwarten. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Der Generationswechsel im Mittelstand vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi). Im Fokus der Untersuchung, die federführend vom Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen erstellt wurde, stand das Handwerk.

Nach 2020 dürfte es nach Ansicht der Autoren erheblich schwieriger werden, für alle übergabefähigen Unternehmen einen qualifizierten Nachfolger zu finden. Auch kurz- und mittelfristige regional- und branchenbezogene Probleme bei der Nachfolgersuche schließen die Experten aufgrund der abnehmenden Erwerbsbevölkerung jedoch nicht aus.

Laut BMWi stehen jährlich 22.000 Unternehmensübernahmen an. Politik und Wirtschaft müssten das Thema Unternehmensnachfolge noch stärker in den Blick nehmen, um Betriebe und Arbeitsplätze zu erhalten. Unterstützung bei der Nachfolgersuche bietet die Nachfolgebörse „nexxt-change“, bei der unter anderem die Kammern mitwirken. Die Börse trägt dazu bei, dass Menschen, die ein Unternehmen übertragen oder übernehmen wollen, leichter zusammenfinden.

Grünes Licht für die E-Bilanz

Die E-Bilanz ist da – vorerst noch auf freiwilliger Basis, ab dem Geschäftsjahr 2013 dann verpflichtend für alle bilanzierenden Unternehmen. In den vergangenen eineinhalb Jahren wurde das Projekt von derart vehementer Kritik aus der Wirtschaft orchestriert, dass der Fiskus auf die Bremse treten und den zu übermittelnden Datenumfang anpassen musste.

Foto: iStockphoto

Stichwort TAXONOMIE

Der aus dem Altgriechischen stammende Begriff „Taxonomie“ bezeichnet ein Ordnungssystem, nach dem Objekte bzw. Inhalte in einem einheitlichen Verfahren klassifiziert werden. Die Taxonomie zur E-Bilanz definiert die einzelnen Positionen der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und ihre Beziehungen zueinander. Sie ist somit im Wesentlichen ein erweiterter Kontenrahmen, den die Finanzverwaltung als amtlichen Mindeststandard vorgibt und der die Gliederungstiefe innerhalb der GuV bestimmt.

Elektronik statt Papier – unter diesem Motto beschloss die Politik Ende 2008 mit dem „Steuerbürokratieabbaugesetz“ die Einführung der E-Bilanz. Die rund 1,35 Millionen Unternehmen hierzulande, die Abschlüsse nach §§ 4 und 5 Einkommensteuergesetz machen, müssen demnach den Inhalt ihrer Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach einem amtlich vorgeschriebenen Datensatz (Taxonomie) an die Finanzverwaltung übermitteln.

KRITIK AUS DER WIRTSCHAFT

Der Gesetzgeber ermächtigte das Bundesfinanzministerium (BMF) und die obersten Länderfinanzbehörden, den Mindestumfang der zu

übermittelnden Daten zu bestimmen. Im August 2010 legte das BMF den Entwurf eines Anwendungsschreibens und einer Taxonomie vor – und erntete heftige Kritik aus der Wirtschaft. Der wesentliche Grund: Aus dem vom Gesetzgeber autorisierten Mindestumfang hatte die Finanzverwaltung einen Maximalumfang gemacht. So befürchtete etwa der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) hohe Umstellungskosten und administrative Belastungen, weil die Finanzverwaltung mit der E-Bilanz viel mehr wolle als nur eine einfache elektronische Übersendung der Steuerbilanz. Auch die Bundessteuerberaterkammer oder der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) monierten das erweiterte Auskunftersuchen des BMF. Von einem Bürokratieabbau könne keine Rede sein.

ANPASSUNGEN NACH PILOTPHASE

Angesichts der Kritik führte die Finanzverwaltung im ersten Halbjahr 2011 eine Pilotphase zur E-Bilanz durch, an der sich 84 Unternehmen beteiligten. Zudem wurde die ursprünglich bereits für das Geschäftsjahr 2011 geplante Anwendung des Verfahrens um ein Jahr verschoben. Im Juli 2011 legte das BMF einen überarbeiteten Entwurf des Anwendungsschreibens vor, das für die Steuerpflichtigen einige Übergangs- und Nichtbeanstandungsregelungen enthielt. Nach weiteren Anhörungen wurde schließlich per BMF-Schreiben vom 28. September 2011 der zu übermittelnde Datenumfang festgelegt. Demnach fordert der Fiskus von den Unternehmen nur die Daten, die unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet werden können. Ein Steuerpflichtiger, der eine in der Taxonomie durch Mussfelder vorgegebene Differenzierung für einen bestimmten Sachverhalt nicht aus seiner Buchführung ableiten kann, darf für die Übermittlung der Daten laut BMF-Schreiben eine Auffangposition nutzen. In ihrer im Oktober 2011 veröffentlichten FAQ-Liste zur E-Bilanz hat die Finanzverwaltung diese Möglichkeit allerdings auf einen „Zeitraum von fünf bis sechs Jahren“ beschränkt – und damit erneut Widerspruch kassiert. So sieht etwa der Steuerexperte Robert Heller vom DIHK darin einen „nicht akzeptablen und rechtswidrigen Versuch“, über das BMF-Schreiben hinausgehende Anforderungen zu stellen (s. Seite 11).

Ungeachtet aller Kritik sind die Unternehmen ab dem Geschäftsjahr 2013 in der Pflicht, ihre Abschlüsse elektronisch ans Finanzamt zu übermitteln. Fachleute wie Sebastian Koch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Anpassung der individuellen Kontenpläne an die Taxonomie für die Unternehmen einen „nicht zu unterschätzenden Zeit- und Kostenfaktor“ darstelle (s. Interview auf Seite 12 f.). Sind die Vorarbeiten und die Einführung allerdings erst einmal überstanden, dürfte die E-Bilanz, wie andere elektronische Verfahren auch, rasch zur geübten Praxis in den Betrieben werden – vorausgesetzt, die eingesetzte Software unterstützt die technische Umsetzung der Vorgaben (mehr dazu auf Seite 14 f.).



DIHK fordert: E-Bilanz mit Entlastungen für Unternehmen verknüpfen

Zeitnahe Betriebsprüfungen, kürzere steuerliche Aufbewahrungsfristen und die Möglichkeit zur dauerhaften Nutzung der Auffangpositionen in der E-Bilanz-Taxonomie – das fordert Steuerexperte Robert F. Heller vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK).

„Mit der E-Bilanz will die Finanzverwaltung die Voraussetzungen für die weitgehend automatisierte und zügige Bearbeitung und Überprüfung der Steuerfälle schaffen, um die anfallenden Steuern zeitgerecht und vollständig zu erheben. Dies liegt auch im Interesse der Unternehmen, die Rechts- und Planungssicherheit brauchen. Dadurch können Betriebsprüfungen spätestens fünf Jahre nach Ablauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres abgeschlossen werden und deshalb auch die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ebenfalls auf fünf Jahre verkürzt werden. Voraussetzung für eine zeitnahe Betriebsprüfung ist die sachgerechte Ausgestaltung der E-Bilanz. Die im BMF-Schreiben vom 28.09.2011 gefundenen Regelungen sind aus Sicht der Unternehmen akzeptabel, weil sie von den Unternehmen nur die Daten fordern, die unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet werden können.“

Nicht akzeptabel und rechtswidrig sind die Versuche, mit der im Oktober 2011 vom BMF veröffentlichten FAQ-Liste zusätzliche Anforderungen, die über das BMF-Schreiben hinausgehen, zu stellen. Laut BMF-Schreiben kann ein Steuerpflichtiger, der eine durch Mussfelder vorgegebene Differenzierung für einen bestimmten Sachverhalt nicht aus seiner Buchführung ableiten kann, die entsprechende Taxonomieposition in der E-Bilanz alternativ mit der technischen Null ausfüllen und zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit für die Übermittlung der Daten die Auffangposition nutzen. Dabei sieht das BMF-Schreiben keine zeitliche Befristung der eingefügten Auffangpositionen vor. In der FAQ-Liste wird demgegenüber ausgeführt, dass die Auffangpositionen nur für einen ‚Zeitraum von fünf bis sechs Jahren‘ in



DIHK-Steuerexperte
Dr. Robert F. Heller

Foto: DIHK

Dr. Robert F. Heller ist Leiter des Bereiches Finanzen und Steuern im DIHK. Zuvor war der Jurist Finanzstaatsrat in Hamburg, Staatssekretär für Haushalt und Steuern im Berliner Senat sowie in leitenden Positionen im Bundesfinanzministerium, Bundeskanzleramt und im Bereich des Bundestages tätig. Er hat zahlreiche Bücher und Zeitschriftenaufsätze zum Haushalts- und Steuerrecht veröffentlicht.

Meinung

die Taxonomie eingefügt worden sind. Eingriffe in das Buchungsverhalten können indes nur dann verhindert werden, wenn die geschaffenen Auffangpositionen dauerhaft genutzt werden können. Des Weiteren darf bei den Überleitungsrechnungen aus der Handelsbilanz keine weitere Aufgliederung bei den sogenannten Mussfeldern nach einzelnen steuerlichen Sachverhalten gefordert werden. Es muss im Interesse des Willens des Gesetzgebers bei einer unbürokratischen Lösung bleiben. Deshalb muss es bei den sogenannten Summenmussfeldern ausreichen, dass die Salden der entsprechenden Ebene übermittelt werden. Hier darf keine zusätzliche Gliederungstiefe abgefragt werden.“

INTERVIEW

„Jetzt die Weichen stellen“

Der Jahresabschluss auf Papier wird ab dem Geschäftsjahr 2013 Vergangenheit sein. Experte Sebastian Koch erläutert, worauf Unternehmen bei der Vorbereitung auf die E-Bilanz achten sollten.



Sebastian Koch, BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wo sehen Sie – insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen, die bisher nach HGB bilanzieren – die wesentlichen Herausforderungen bei der Umsetzung der E-Bilanz?

Die besondere Problematik bei kleinen und mittelständischen Unternehmen besteht darin, dass diese in der Regel nach einem stark individualisierten – von der sogenannten Taxonomie der E-Bilanz weit entfernten – Kontenplan buchen. Die Taxonomie lässt allerdings keinerlei Abweichungen vom Standard zu. Die individuellen Kontenpläne in die standardisierte Form zu bringen, ist ein nicht zu unterschätzender Zeit- und Kostenfaktor. Je nach Umfang des Kontenplans müssen unterschiedlich viele neue Konten angelegt werden. Durch die Anpassung des Kontenplans an die Taxonomie wird außerdem ein Vergleich mit den Vorjahreswerten erschwert. Die Taxonomie verlangt zudem in weiten Teilen steuerrechtlich bedingte Angaben. Wird bisher ausschließlich nach HGB gebucht, stellt sich die Frage, auf welchem Wege man künftig auch die steuerlichen Werte erfassen kann. Man wird entweder die Mitarbeiter in steuerlichen Fragen schulen oder sich den Rat eines steuerlichen Beraters einholen müssen.

Wie gut sind die Unternehmen Ihrer Einschätzung nach auf die E-Bilanz vorbereitet? In welchen Bereichen gibt es Defizite?

Laut einer Studie, die TNS Emnid im Auftrag der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt hat (Befragungszeitraum: 18. 05. 2011 bis 10. 06. 2011), haben drei Viertel der befragten Unternehmen noch nicht mit der Umstellung begonnen. Zwar liegt die endgültige Taxonomie inzwischen vor, in vielen Bereichen herrscht aber immer noch eine gewisse Unsicherheit. Das endgültige Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) zur E-Bilanz enthält noch einige Änderungen im Vergleich zu den Entwurfsfassungen aus der Pilotphase. Die daraufhin veröffentlichte FAQ-Liste des BMF zur E-Bilanz gibt zwar Hilfestellungen, beantwortet aber nicht alle,

ZUR PERSON

Diplom-Betriebswirt Sebastian Koch ist Steuerberater und Partner bei der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) und leitet dort den Fachbereich Mittelstands-Consulting. Darüber hinaus ist er seit 2010 Leiter des bundesweiten Kompetenzteams XBRL/E-Bilanz bei BDO sowie Mitglied des Strategiebeirats des XBRL Deutschland e. V.

„Nach unserer Einschätzung werden viele Unternehmen die Übergangszeit für eine freiwillige Übermittlung der E-Bilanz nutzen.“

gerade die Personengesellschaften betreffende Fragen. Die Umstellungszeit ist auch nach der Bekanntgabe der allgemeinen Nichtbeanstandungsregelung für 2012 und der Übergangsregelungen für bestimmte Berichtsteile (z. B. die Kapitalkontenentwicklung bei Personengesellschaften) nach wie vor relativ knapp bemessen. Hinzu kommt, dass die Mehrheit der befragten Unternehmen den Umstellungsaufwand und -zeitbedarf noch nicht abschätzen kann. Die Unternehmen sollten daher bereits jetzt die Weichen für die künftige Übermittlung der elektronischen Bilanzen stellen.

Welche Vorkehrungen sollten die Betriebe treffen?

Als Erstes raten wir, den eigenen Kontenplan unter die Lupe zu nehmen und zu schauen, inwieweit dieser bereits die Anforderungen der Taxonomie erfüllt. Die Taxonomie gibt vor, wie die elektronisch zu übermittelnde Bilanz strukturiert werden muss und welche Angaben erwartet werden. Die einzelnen Konten des Kontenplans sind den Positionen der Taxonomie zuzuordnen (sog. Mapping). Werden die im Unternehmen etablierten Bilanzierungsregeln beibehalten, kann eine nachträgliche Anpassung an die Vorgaben der Taxonomie am Jahresende arbeits- und kostenintensiv werden. Deshalb wird man in vielen Fällen zu einer unterjährigen Erfassung der steuerlichen Pflichtinhalte übergehen müssen. Dementsprechend müssen gegebenenfalls auch die Kontierungs- und Bilanzierungsrichtlinien in den Unternehmen angepasst werden.

Eine grundlegende Entscheidung, die im Zusammenhang mit der Einführung der E-Bilanz getroffen werden muss, ist die Wahl der Übermittlungsvariante. Übermittelt werden müssen entweder die Handelsbilanz einschließlich Gewinn- und Verlust-Rechnung zuzüglich einer Überleitungsrechnung auf die steuerlichen Wertansätze oder eine Steuerbilanz einschließlich einer steuerlichen Gewinn- und Verlust-Rechnung. Im ersten Fall bedarf es häufig geringerer Veränderungen im Buchungsverhalten. Wird von den Unternehmen hingegen alternativ die Übermittlung einer vollständigen Steuerbilanz mit Gewinn- und Verlust-Rechnung vorgenommen, sind die laufenden Buchungsvorgänge bereits im Rechnungswesen zutreffend nach steuerlichen Gesichtspunkten zu würdigen.

Die Vorkehrungen sind grundsätzlich bereits in diesem Jahr zu treffen, denn 2013 läuft die Nichtbeanstandungsregelung aus. Viele Unternehmen werden nach unserer Einschätzung die Übergangszeit für eine freiwillige Übermittlung der E-Bilanz nutzen, um sich rechtzeitig mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen. 

Finanzbuchhaltung

Fit für die E-Bilanz

Mit dem neuen Erweiterungsmodul „E-Bilanz“ erfüllen Anwender des HS Finanzwesens und der HS Finanzbuchhaltung komfortabel die gesetzlichen Vorgaben zur elektronischen Übermittlung der Jahresabschlüsse ans Finanzamt. Die Freigabe der Lösung ist für Juli 2012 geplant.

„Unsere Lösung überführt die Jahresabschlusswerte nach HGB – ohne großen Aufwand für den Anwender – in das Datenschema der E-Bilanz-Taxonomie und versendet die Daten anschließend einschließlich Überleitungsrechnung an die Finanzverwaltung.“

André Bökensmidt, HS Produktmanager



Foto: Lieberow

Foto: Fotolia

Das Ende der Schonfrist rückt näher: Beim Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 haben buchführungspflichtige Unternehmen noch die Wahl – sie können ihn sowohl in der herkömmlichen Papierform als auch elektronisch bei der Finanzverwaltung einreichen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 gilt dann die Pflicht zur ausschließlich elektronischen Übermittlung.

ZEITPLAN DER E-BILANZ-EINFÜHRUNG

WIRTSCHAFTSJAHR	ZEITPUNKT DER ÜBERMITTLUNG	ÜBERMITTLUNGSWEG
2011	Im Kalenderjahr 2012	Papierform
2012	Im Kalenderjahr 2013	Papierform oder freiwillig elektronisch
2013	Im Kalenderjahr 2014	Ausschließlich elektronisch

JETZT VORBEREITEN

Spätestens im Kalenderjahr 2014 müssen alle Unternehmen imstande sein, ihre Daten nach den Bestimmungen des § 5b Einkommensteuergesetz (EStG) an den Fiskus zu übertragen. Das mag manchem Unternehmer zwar noch weit entfernt scheinen, die Vorbereitung im Betrieb auf die lange Bank zu schieben, ist jedoch eine schlechte Idee. Auch wenn sich durch die E-Bilanz in vielen Fällen keine grundlegenden Änderungen im Buchungsverhalten ergeben werden: Der erweiterte Kontenrahmen, den die Finanzverwaltung als Mindeststandard vorgibt – die sogenannte Taxonomie –, weist eine Gliederungstiefe auf, die über den üblichen Abschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) hinausgeht. Vor allem in der Vorbereitungs- und Startphase ist es daher empfehlenswert, einen Steuerberater hinzuzuziehen und mit ihm die steuerlichen Aspekte zu besprechen.

DIE LÖSUNG VON HS

Für die technische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sorgt das neue Modul „E-Bilanz“ im Zusammenspiel mit dem HS Finanzwesen bzw. der HS Finanzbuchhaltung. Die Software überführt die im Fibuprogramm vorhandenen Jahresabschlusswerte nach HGB in die XBRL-basierte Taxonomie der E-Bilanz. XBRL – das steht für eXtensible Business Reporting Language – ist die im E-Bilanz-Verfahren verwendete „Sprache“ zur Datenübermittlung. Anschließend werden die Handelsbilanz und eine Überleitungsrechnung mit den steuerlichen Ansätzen und Bewertungen im vorgeschriebenen Datensatz an die Finanzverwaltung gesendet. Hierbei kommt das integrierte HS Dienstprogramm Elektronische Meldungen zum Einsatz. Die Kunden erfüllen die E-Bilanz-Vorgaben mit der HS Lösung somit vollständig. Nach derzeitiger Planung wird das Modul „E-Bilanz“ im Juli dieses Jahres zur neuen Version 2.20 der Fibuprogramme von HS bereitstehen. 

 www.hamburger-software.de/e-bilanz

Von der Fibu zum Finanzamt – die E-Bilanz-Lösung von HS



Finanzbuchhaltung

Neues Modul „Cockpit“ visualisiert Kennzahlen

Die wichtigsten Ist-Kennzahlen schnell und anschaulich in grafischer Form darstellen? Das neue Erweiterungsmodul „Cockpit“ für das HS Finanzwesen und die HS Finanzbuchhaltung macht's möglich. Die Lösung wird in diesen Tagen auf der CeBIT 2012 vorgestellt. Die Marktfreigabe soll im Sommer erfolgen.

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte, lautet eine sprichwörtliche Metapher. Tatsächlich lassen sich komplizierte Sachverhalte mit einem Bild oder einer Darstellung oft einfacher erklären als mit Text und abstraktem Zahlenmaterial. Dies macht sich beispielsweise die Werbung zunutze – aber auch Unternehmenskennzahlen lassen sich mit Hilfe einer Visualisierung deutlich leichter und schneller analysieren. Anwender der HS Programme zur Finanzbuchhaltung können hierzu künftig das neue Erweiterungsmodul „Cockpit“ nutzen.

SCHNELLER BESSER INFORMIERT

Die Lösung wird im HS Finanzwesen bzw. in der HS Finanzbuchhaltung im Rahmen eines eigenen Arbeitsgebiets zur Verfügung stehen. Der geplante Funktionsumfang reicht von Ansichten zur Umsatzentwicklung bei einzelnen Kunden über Informationen zur Liquidität bis zur grafischen Darstellung von Leistungskenn-

zahlen (Key Performance Indicators) – sei es als Tachometer, als Ampel oder als Säulen-, Balken- und Liniendiagramme.

„Die schnelle und anschauliche Aufbereitung von Kennzahlen ermöglicht Entscheidungsträgern, Trends, Schwachstellen und Verbesserungspotenziale im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen“, sagt HS Produktmanager André Bökenschmidt. Die Software unterstützt so zum einen strategische Entscheidungen, zum anderen sei sie im operativen Bereich eine große Hilfe. „Gerade im Tagesgeschäft müssen Entscheidungen zügig getroffen werden; beispielsweise im Kundengespräch. Je früher mir zuverlässige Daten zur Umsatzentwicklung bei meinem Kunden vorliegen und je besser ich meine eigene Liquidität im Blick habe, desto sicherer kann ich mein Geschäft führen. Unsere Lösung liefert entscheidungsrelevante Ist-Informationen sofort per Mausklick und auf einen Blick erfassbar“, so der Produktmanager. 



„Cockpit“ stellt die wichtigen Informationen auf einen Blick bereit.

DIE LÖSUNG IM ÜBERBLICK

- Das Modul „Cockpit“ bietet eine Vorbesetzung der wichtigsten Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators), anhand derer sich messen lässt, inwieweit wichtige Ziele erreicht oder kritische Erfolgsfaktoren umgesetzt worden sind.
- Ampelsymbole informieren auf einen Blick über die aktuelle Liquidität.
- Zur schnellen Information über die Umsatzentwicklung bei einzelnen Kunden stehen im Stammdatenbereich Ansichten zur Verfügung.
- Per Schnittstelle zum „Debitorenregister Deutschland“ von Creditreform können die Anwender Daten zum Zahlungsverhalten von Kunden abrufen.
- Über Datenreihen können Summen kumuliert dargestellt werden.
- Auch zu den Verkehrssalden lassen sich auf Basis von Abfragen grafische Übersichten erstellen.

Finanzbuchhaltung

Externe Dokumente archivieren und verwalten

Mit der Dokumentenmanagementlösung von HS lassen sich künftig auch extern erzeugte Dokumente kosten- und platzsparend elektronisch archivieren – und zwar direkt aus der HS Anwendung heraus. Die neue Funktion wird nach Angaben des Produktmanagements im Sommer zur Verfügung stehen.

Die HS Archivlösung, bestehend aus dem Modul Archiv-Anbindung und dem HS Dokumentenmanagement, bewährt sich seit geraumer Zeit als leicht bedienbare, schnelle und sichere Lösung zur Archivierung von Dokumenten, die mit den HS Programmen zur Finanzbuchhaltung erzeugt wurden. Viele Anwender wollen nun, nachdem der Archivierungsprozess eingerichtet ist, verstärkt mit digitalen Dokumenten arbeiten. Genau darauf zielt das in wenigen Wochen verfügbare Modul Dokumentenmanagement-Anbindung ab.

Eine besonders gefragte neue Funktion – das haben Kundengespräche gezeigt – ist die Möglichkeit, einzelne oder mehrere externe Dokumente gleichzeitig in das HS Dokumentenmanagement einzustellen und automatisch zu verschlagworten. Im Zuge dieses Prozesses lassen sich die Dokumente über die PDF-Vorschau anzeigen. Wie schon die Archiv-Anbindung ist die Dokumentenmanagement-Anbindung vollständig in die HS Programme zur Finanzbuchhaltung integriert. Das neue Modul enthält zudem alle Funktionen des kleineren „Schwestermoduls“ Archiv-Anbindung.

ANWENDER ZUR HS ARCHIVLÖSUNG



„Der letzte Jahresabschluss war in puncto Druck eine völlig neue Erfahrung: kein Papier nachlegen, keinen Toner nachfüllen, keinen Papierstau beseitigen. Stattdessen konnte ich mich um andere Dinge kümmern, während die automatische Archivierung lief.“

Ulrich Seuthe, Prokurist, baco-Metallwaren GmbH



„Mit der Lösung gewinnt meine Buchhalterin Freiräume für wichtige Aufgaben, die vor dem Einsatz der Software oft wegen Zeitmangels erst einmal liegen bleiben mussten.“

Jürgen von Basse, Herausgeber, Bases Blatt Verlag GmbH



Foto: iStockphoto

Bereits in den kommenden Monaten wird HS das Modul Dokumentenmanagement-Anbindung um weitere Möglichkeiten ergänzen:

- Optimierung des Workflows bei der Digitalisierung von Dokumenten durch Aufruf eines externen Scan-Programms aus der HS Anwendung heraus
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit externen Stellen (z. B. Steuerberater) durch strukturierte Bereitstellung archivierter Dokumente einschließlich Verschlagwortung
- Nutzung von Referenzen: Ein Dokument lässt sich in den HS Anwendungen an verschiedenen Stellen aufrufen und bearbeiten, ohne dass es hierfür mehrfach im Archiv vorhanden sein muss. So kann z. B. eine Eingangsrechnung über eine neue Maschine sowohl bei den Dokumenten zum Lieferanten als auch bei der aktivierten Anlage zu sehen sein. Auch das Führen von Projekt- oder Auftragsakten wird so ermöglicht, ohne dass man auf die Belege in den Personenkonten verzichten müsste. **hs**

i www.hamburger-software.de/dokumentenmanagementloesung



HS Lösung

Produktion besser planen

Viele Produktionsbetriebe stehen vor einem Dilemma: Ein großes System zur Produktionsplanung und -steuerung (PPS) ist teuer und funktionell überdimensioniert, selbstgebastelte Lösungen mit Excel und Co. hingegen sind äußerst pflegeintensiv und bei Wachstum schnell überfordert. HS bietet eine praxiserprobte Problemlösung an.

Mit dem Zusatzprogramm „Produktionsplanung“ steht eine standardisierte Software zur Verfügung, die schnell und vergleichsweise kostengünstig eingeführt werden kann und zugleich viel Spielraum für individuelle Anpassungen lässt. HS bietet die Lösung in enger Zusammenarbeit mit einem Partner an, der über langjährige Erfahrungen mit kleinen bis mittelgroßen Produktionsbetrieben verfügt. Sie richtet sich in erster Linie an Firmen, die einen Ausweg aus dem eingangs beschriebenen Dilemma suchen – aber auch an Unternehmen, die bisher noch keine PPS-Software einsetzen.

HS ZUSATZPROGRAMM „PRODUKTIONSPLANUNG“

- Laufend aktuelle Informationen zum Fortschritt der Fertigungsaufträge
- Überblick über die Ressourcenauslastung
- Automatisierte, vereinfachte Materialbedarfsplanung
- Optimierte Lagerhaltung
- Zuverlässige Lieferterminaussagen gegenüber Kunden
- Hohe funktionelle Flexibilität, z. B. Anpassung der Betriebsdatenerfassung an den Einsatzzweck, Wahl zwischen tabellarischen und einfachen grafischen Übersichten oder integrierter Planung mit Gantt-Diagrammen
- Überschaubarer Aufwand für die Datenpflege

ZUSAMMENSPIEL MIT DER HS AUFTRAGSBEARBEITUNG

Das Zusatzprogramm ist als Erweiterung der HS Auftragsbearbeitung erhältlich. Es setzt auf den in der Warenwirtschaftssoftware bereits vorhandenen Elementen, wie Verkaufsaufträgen, Artikelstamm, Stücklisten und Lagerdaten auf. Für die Produktion zusätzlich benötigte Daten lassen sich einfach ergänzen.

Nach der Installation und Einrichtung der Lösung können die Anwender mit der HS Auftragsbearbeitung auf all jene produktionsbezogenen Daten zugreifen, die für die Auftragsabwicklung und den Verkauf benötigt werden. Daten, die ausschließlich im Bereich Produktion relevant sind, werden dagegen nur im Zusatzprogramm „Produktionsplanung“ erfasst und bereitgestellt. So stehen die erforderlichen Informationen jederzeit an der richtigen Stelle zur Verfügung, ohne dass die Lösung mit Daten überfrachtet wird. Das erleichtert das Handling und unterstützt die Produktionsleitung bei der gezielten Planung. **hs**

ELStAM

Der lange Abschied von der Lohnsteuerkarte

Terminverschiebung, die nächste: Statt am 1. April 2012 wie zuletzt angekündigt soll das elektronische Verfahren zum Abruf der Lohnsteuermerkmale (ELStAM) laut Bundesfinanzministerium erst am 1. Januar 2013 starten. Als Grund hierfür nennt die Finanzverwaltung technische Schwierigkeiten.

Eigentlich sollte die Papierlohnsteuerkarte bereits zu Beginn dieses Jahres endgültig ausrangiert und durch ELStAM ersetzt worden sein. Dann nannte das Bundesfinanzministerium den April 2012 als Einführungstermin. Nun kündigt die Finanzverwaltung den Start des elektronischen Verfahrens zum 1. Januar 2013 an. Dieser Planung zufolge können Arbeitgeber bereits ab 1. November 2012 damit beginnen, die Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Arbeitnehmer elektronisch abzurufen, damit vorschüssig abrechnende Unternehmen und Behörden die ELStAM ihrer Mitarbeiter rechtzeitig abrufen können.

Bis zum Start des ELStAM-Verfahrens behalten die Lohnsteuerkarte 2010 bzw. die Ersatzbescheinigung 2011 ihre Gültigkeit. Sofern die dort eingetragenen Abzugsmerkmale nicht mehr stimmen, muss der Arbeitnehmer sie beim Finanzamt ändern

lassen und dem Arbeitgeber einen neuen Ausdruck der Lohnsteuerabzugsmerkmale oder eine Ersatzbescheinigung vorlegen. Nur dann kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer korrekt berechnen. Auch bei einem Arbeitgeberwechsel muss der Arbeitnehmer dem neuen Arbeitgeber seine aktuellen Lohnsteuerabzugsmerkmale zur Verfügung stellen. Wenn ein Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber Änderungen, beispielsweise hinsichtlich seiner beantragten Freibeträge, nicht mitteilt, werden diese im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung 2012 mit Abgabe der Steuererklärung korrigiert.

HS weist darauf hin, dass die HS Programme zur Personalwirtschaft den Abruf der ELStAM zum derzeit geplanten Start des Verfahrens – also ab 1. November 2012 – ermöglichen werden. Dies gilt auch für den Fall einer etwaigen erneuten Terminverschiebung durch das Bundesfinanzministerium. **HS**

 www.hamburger-software.de/elstam



Statistikmeldungen

Neuerungen bei der vierteljährlichen Verdiensterhebung

Am 15. März 2012 treten Neuerungen bei der von den Statistischen Landesämtern durchgeführten vierteljährlichen Verdiensterhebung in Kraft: Im Rahmen rollierender Stichproben werden künftig jedes Jahr andere Arbeitgeber zur Verdiensterhebung herangezogen. Für Anwender der HS Programme zur Personalwirtschaft stellt das kein Problem dar: Sie melden mit dem Erweiterungsmodul Statistikmeldungen komfortabel über das Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core.

Um die Anzahl der Rückfragen durch die Statistischen Ämter zu verringern, wird es künftig zudem bereits unmittelbar nach der Übertragung eine Eingangskontrolle hinsichtlich einiger formaler Daten (z. B. der Identnummer) geben. Vorteil für Anwender des HS Personalwesens bzw. der HS Personalabrechnung: Die Identnummer wird von der Anwendung bereits bei der Eingabe kontrolliert. **HS**

Messevorschau

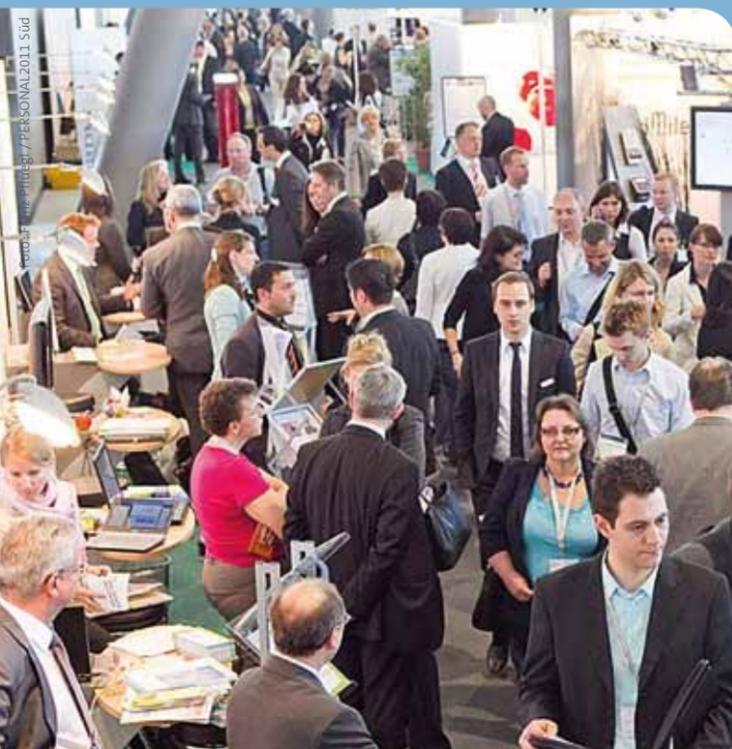
Personalmanagement zum Anfassen: HS auf der PERSONAL 2012 Nord und Süd

Wer es in diesem Jahr nicht zur CeBIT schafft, sollte sich einen der beiden folgenden Termine vormerken: Auf der Fachmesse „Personal Süd“ in Stuttgart (24.–25. April 2012) und dem Pendant „Personal Nord“ in Hamburg (9.–10. Mai 2012) bietet HS Personalern die Gelegenheit, die Produkt-Highlights für den Bereich Personalwirtschaft kennenzulernen und sich individuell beraten zu lassen. Im Mittelpunkt stehen die Module Digitale Personalakte, Personalentwicklung und Stellenmanage-

ment. „Unsere Personalmanagementlösungen waren bereits auf Fachveranstaltungen wie der letztjährigen ‚Zukunft Personal‘ ein echter Publikumsrenner. Insbesondere die intuitive Bedienbarkeit und das beträchtliche Zeitsparpotenzial begeistern die Messebesucher immer wieder“, sagt Produktmanager Christian Seifert.

Auf den Personalertreffs in Stuttgart und Hamburg stellt HS die aktuellen Programmversionen seiner Module mit einer Reihe von Erweiterungen und Optimierungen vor. Mit der Digitalen Personalakte lassen sich nun beispielsweise PDF-Dokumente aus einem Ordner (z. B. dem Eingangsordner des Scanners) importieren, einer Dokumentenklasse mit entsprechender Verschlagwortung zuordnen und bei den Stammdaten des entsprechenden Mitarbeiters hinterlegen. In der Personalentwicklung sind sogenannte relative Beurteilungen möglich. Dazu werden die Kompetenzen von Mitarbeitern mit gleichen Anforderungsprofilen in einer Matrix dargestellt, was Vergleiche erleichtert und für mehr Objektivität sorgt. **HS**

 www.personal-messe.de



Anwenderbericht

Lieber draußen als drinnen

Möglichst viel Zeit fürs Hauptgeschäft, möglichst wenig Aufwand in der Verwaltung: Der Hamburger Garten- und Landschaftsbaubetrieb BFW hat mit dem Baulohn von HS eine Lösung gefunden, die ihn bei der Abrechnung seiner Mitarbeiter effektiv unterstützt.



Als Hamburger Betrieb haben die Garten- und Landschaftsbauer von BFW natürlich auch beim derzeit flächengrößten Stadtentwicklungsprojekt der Hansestadt, der Hafencity, bereits Hand angelegt.



Sattes Grün – gestaltet von BFW – empfängt Besucher und Mitarbeiter im Außenbereich des Hamburger Firmensitzes von Deutschlands drittgrößter Ersatzkasse.

IM PROFIL

Die BFW Garten- und Landschaftsbau GmbH wurde 1985 von den drei damaligen Geschäftsführern eines Hamburger Garten- und Landschaftsbauunternehmens gegründet. Seit 2006 leiten Jan Bredenkamp, Birgit Fölmer und Thomas Wilkens den Betrieb als geschäftsführende Gesellschafter in zweiter Generation. Zu den Auftraggebern von BFW zählen die Stadt Hamburg, Wohnungsbaugesellschaften, Industrie und Gewerbe. Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen gartenbauliche Aufträge von Privatpersonen.



Birgit Fölmer, geschäftsführende Gesellschafterin, BFW Garten- und Landschaftsbau GmbH

„HS hat die Baulohnlösung so bei uns eingerichtet, dass sie unsere Anforderungen 1 : 1 abdeckt. Das ermöglicht mir im Zusammenspiel mit den Eingabehilfen und Plausibilitätsprüfungen des Programms sehr effizientes Arbeiten.“

Wann immer es die Witterung zulässt, sind die Mitarbeiter von BFW draußen und schaffen kleine grüne Inseln im Häusermeer der Elbmetropole Hamburg. Das ist das Metier des mittelständischen Betriebs. Weniger heimisch fühlen sich die Garten- und Landschaftsbauspezialisten dagegen im dichten Verwaltungsdschungel, in den Vater Staat sie regelmäßig schickt.

„Als Garten- und Landschaftsbauer müssen wir bei der Abrechnung bauspezifische Besonderheiten berücksichtigen“, sagt Birgit Fölmer, geschäftsführende Gesellschafterin des Unternehmens. 31 Beschäftigte erhalten derzeit bei BFW Baulohn; hinzu kommt die herkömmliche Abrechnung der drei Geschäftsführer sowie der sechs Auszubildenden und einer Aushilfe. Birgit Fölmer erledigt diesen Job quasi im Alleingang. Damit dabei alles korrekt und effizient zugeht, hat sie sich Unterstützung ins Haus geholt: das Programm HS Personalwesen mit dem Modul Bau.

NACH EINTÄGIGER VOR-ORT-SCHULUNG SOFORT EINSATZBEREIT

„Die Empfehlung kam von unserem vorherigen Lohnsoftware-Partner“, erinnert sich die Geschäftsführerin. Bereits nach dem ersten Präsentationstermin war die Entscheidung für die Lösung von HS gefallen. Im Rahmen einer eintägigen Schulung im Unternehmen richteten zwei Spezialisten des Herstellers Birgit Fölmer die Software wunschgemäß ein und führten sie in die Bedienung ein. „Nicht zuletzt dank dieser Unterstützung konnte ich das Programm sofort voll nutzen“, berichtet sie.

Nach knapp zwei Jahren zieht die gelernte Bankkauffrau ein positives Resümee des Softwareeinsatzes: „Die Lösung ist sehr übersichtlich und leicht bedienbar. Wenn ich etwas falsch gemacht habe, weist die Anwendung mich umgehend auf den Fehler hin und verhindert den Abschluss des Arbeitsvorgangs.“ Falls sie doch einmal eine Frage hat, wendet sich die Anwenderin an die Hersteller-Hotline, die HS Profiline. „Die Support-Mitarbeiter sind sehr kompetent und eigentlich immer erreichbar“, so ihre Erfahrung.

MIT ARBEITSZEITKONTEN UND SAISON-KUG AUCH FÜR SCHLECHTWEETTER GERÜSTET

Auch in funktioneller Hinsicht hat Birgit Fölmer nichts zu bemängeln. „Die Software bietet gewiss noch viel mehr Möglichkeiten, als ich bislang nutze. Mir ist aber vor allem wichtig, dass die besonderen Abrechnungsmodalitäten des Baugewerbes zuverlässig berücksichtigt werden – und das ist hier der Fall.“ BFW nutzt beispielsweise Jahresarbeitszeitkonten bei der Abrechnung seiner Beschäftigten. „Unsere Branche unterliegt naturgemäß saisonalen Schwankungen. Die Mitarbeiter sparen daher im laufenden Jahr ein Arbeitszeitguthaben an, auf das in der Schlechtwetterzeit zurückgegriffen wird. Mit der HS Lösung lassen sich diese Zeitkonten sehr übersichtlich verwalten und abrechnen“, erläutert die Geschäftsführerin. Die Software erledigt zudem die Abrechnung der Arbeitgeberzuschüsse und der Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit zum Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-KUG).

Im personalwirtschaftlichen Bereich läuft also alles rund. Bleibt da noch Raum für Wünsche? „Nun ja, ich kann mir vorstellen, unsere Finanzbuchhaltung in den kommenden ein bis zwei Jahren vom Steuerberater ins eigene Haus zu holen und mit Hilfe einer HS Anwendung durchzuführen. Davon verspreche ich mir straffere Abläufe und ein zeitnäheres Controlling“, sagt Birgit Fölmer. Dies sei vorerst allerdings noch Zukunftsmusik. 

ZAHLEN UND FAKTEN

Unternehmen:	BFW Garten- und Landschaftsbau GmbH www.bfw-galabau.de
Gründung:	1985
Branche:	Garten- und Landschaftsbau
Mitarbeiter:	41

HS LÖSUNG IM EINSATZ

HS Personalwesen mit den Modulen Bau, Elektronisches Bescheinigungswesen, Monats-DEÜV und Pfändung

Anwenderbericht

Gemeinnützigkeit trifft Effizienz

Der Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hat mit der Software HS Finanzwesen ein einheitliches Rechnungswesen für seine Rotkreuz-Gliederungen realisiert. Anwender und Wirtschaftsprüfer sind mit der Lösung rundum zufrieden.



Deutsches Rotes Kreuz

Die Heterogenität der DRK-Kreisverbände hinsichtlich Größe, Struktur und Leistungsspektrum stellt besondere Anforderungen an die Rechnungswesenlösung.

Gemeinnutz hin, Idealismus her: Ohne vernünftige Buchführung kann kein Verein bestehen. Das weiß der ehrenamtliche Kassenwart des Sportvereins genauso wie die Verantwortlichen beim Deutschen Roten Kreuz. Der Unterschied: Lassen sich die Finanzen im Kleinen vielleicht noch mit Stift, Zettel und Adam Ries überblicken, ist bei einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege deutlich stärkeres Gerät vonnöten. Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz betreibt daher in Mainz ein eigenes Rechenzentrum mit moderner Infrastruktur, das Informations- und Technologie-Center (ITC). Um die betriebswirtschaftliche Effizienz und Transparenz im Verband zu steigern, entschied man sich dort im Jahr 2008, den Kreisverbänden und den Rettungsdienstgesellschaften eine einheitliche, leistungsfähige Lösung für das Rechnungswesen zur Verfügung zu stellen. Die Software sollte im Wesentlichen die Funktionsbereiche Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung umfassen. Über Terminalserver wollte man die dezentral geführten Verwaltungseinheiten an das Rechenzentrum anbinden.

HS FINANZWESEN GEWINNT DRK-AUSSCHREIBUNG

Im Zuge der Projektausschreibung prüften die Fachleute des ITC diverse Systeme, darunter das beim Landesverband bereits bekannte Programm HS Finanzwesen von HS - Hamburger Software. Die Landesgeschäftsstelle und die DRK-Berufsbildungswerke in Worms und Bitburg arbeiteten schon seit Jahren mit der Software des norddeutschen ERP-Herstellers. „Alle Anwender waren immer so zufrieden, dass wir die HS Lösung in unserer Ausschreibung auf alle Fälle berücksichtigen wollten“, berichtet der Leiter des ITC, Hans Peter Adolph.

In der anschließenden Angebotsphase galt es zu klären, ob die Systeme die technischen Anforderungen des DRK erfüllen. „Struktur, Größe und Leistungsspektrum unserer Kreisverbände sind heterogen. Eine wichtige Vorgabe im Rahmen des Auswahlprozesses war daher, dass die Software die unterschiedlichen Anforderungen der DRK-Einrichtungen, wie zum Beispiel Sozialstationen, Alten- und Pflegeheime oder Rettungsdienste, in einem einheitlichen Kontenrahmen abbildet“, erläutert der Projektverantwortliche und stellvertretende Leiter des ITC, Christian Elsner. Zudem sollte die Lösung die Möglichkeit zur Konsolidierung bieten. Last, not least waren zahlreiche Schnittstellen zu Vorkomponenten erforderlich, beispielsweise zur Abrechnungssoftware der Rettungsdienste, der ambulanten und stationären Pflege, des Hausnotruf- oder des Menüservice. Nach Prüfung aller Angebote entschied man sich im ITC für das System von HS.

„PHANTASTISCHE ZUSAMMENARBEIT“

„Zum 01.01.2009 konnten wir endlich mit der Testphase beginnen“, berichtet Christian Elsner. Insgesamt 30 Anwender von verschiedenen Kreisverbänden und Rettungsdiensten nahmen daran erfolgreich teil. Einer der Kreisverbände sei bereits nach vier Wochen mit der HS Lösung in den Echtbetrieb gegangen, erzählt der Projektleiter. Sein Fazit der Einführungsphase fällt positiv aus: „Die Zusammenarbeit mit unserem Systempartner vor Ort und mit HS funktionierte fantastisch.“ Heute greifen 70 Anwender über eine Terminalserver-Lösung von Citrix auf das HS Finanzwesen zu. Die Flexibilität und Vielfalt der Auswertungen bietet den einzelnen Bereichen die gewünschte Transparenz und begeistert Anwender und Wirtschaftsprüfer gleichermaßen. Nach einem halben Jahr Einsatzdauer übernahm das ITC mit Hilfe des HS Moduls Anlagenbuchhaltung zudem die Anlagegüter in das neue System und erweiterte die Lösung um das Kontierungsmodul von HS.

Darüber hinaus implementierten die Mitarbeiter des Rechenzentrums angesichts der guten Erfahrungen mit der Rechnungswesenlösung auch die HS Auftragsbearbeitung mit zehn Arbeitsplätzen. Über die Anwendung werden Bestellungen innerhalb des ITC sowie die Schulungen des Bildungsinstituts abgerechnet. „Das System läuft stabil und komfortabel. Den Support für unsere Mitarbeiter leisten wir im Informations- und Technologiecenter selbst“, sagt Christian Elsner. Besonders gern erinnert sich der IT-Spezialist jedoch an die aufregende Zeit der Einführung des HS Finanzwesens, die fast zwei Jahre umfasste: „Sicherlich gibt es noch genügend Möglichkeiten, das Projekt auszubauen, beispielsweise mit dem Archivierungsmodul von HS.“

„Die Zusammenarbeit mit unserem Systempartner vor Ort und mit HS funktionierte fantastisch.“

Christian Elsner, stellvertretender Leiter des ITC, zur Einführung des HS Finanzwesens

ZAHLEN UND FAKTEN

Unternehmen:	DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., DRK Informations- und Technologie-Center 55116 Mainz www.itc.drk.de , www.lv-rlp.drk.de
Branche:	Wohlfahrtsverband
Mitarbeiter:	ca. 7.500 Angestellte, ca. 5.000 ehrenamtliche Helfer
Kunden bzw. Patienten:	Teilnehmer Hausnotruf: 21.000 Kunden im Menüservice: 3.750 PflegeService ambulant: 3.024 PflegeService stationär: 1.400 Plätze 639.249 Rettungsdiensteinsätze in Rheinland-Pfalz (85% Marktanteil)

HS LÖSUNGEN IM EINSATZ

- HS Finanzwesen**
mit den Modulen Anlagenbuchhaltung, Berichte, Kassenbuch, Kontierung, Kostenauswertung, Kostenstellen-Kostenträger
- HS Auftragsbearbeitung**
mit den Modulen Bestellwesen, DATANORM, Seriennummer



HS Auftragsbearbeitung, HS Auftragsmanager

Facelift Ihrer Druckvorlagen: Neuerungen für den Artikelpositionsbereich

Die HS Auftragsbearbeitung und der HS Auftragsmanager bieten Ihnen ab der aktuellen Version 2.40 zusätzliche Möglichkeiten, die Spalten von Artikelpositionen für den Druck einzustellen. Sie können die Druckvorlagen somit nun noch flexibler Ihren Anforderungen anpassen.

Unter „Positionen/Spalten“ können Sie als Erstes den Abstand zum vorigen Bereich (in der Regel der Adressbereich) und den Abstand vom linken Papierrand festlegen. Neu ist, dass Sie ab Version 2.40 Druckvorlagen im Querformat erstellen und dadurch bis zu 15 Spalten drucken können. Neben den Standardspalten, die bereits seit Version 2.30 zur Verfügung stehen, lassen sich auch benutzerdefinierte Felder und Artikelrechenfelder auswählen. Zur Anordnung der Rabatte wählen Sie einfach mit den Spalten „Rabatt in %“, „Rabatt Betrag“ und „Rabatt Bezugsbetrag“ die gewünschte Darstellungsoption aus.

Beachten Sie bei der Auswahl der Spalten, dass Sie jeden aufgelisteten Eintrag nur einmal auswählen können. Ausgenommen davon ist der Eintrag „<Nicht verwendet>“. Mit diesem Eintrag verzichten Sie auf die Darstellung dieser Spalte. Die Spalteneinstellungen (Spalte, Überschrift, Abstand, Breite) werden daraufhin gelöscht.

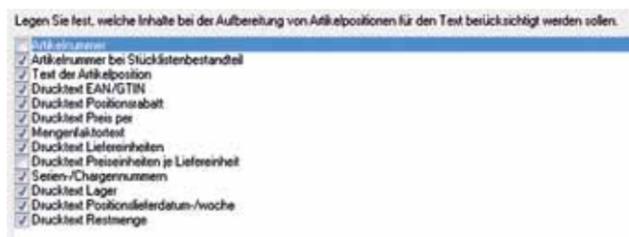
Nachdem Sie alle gewünschten Spalten ausgewählt haben, legen Sie deren Breite fest. Achten Sie dabei auf die Anzeige „Verbleibende Breite“. Bei den vorbesetzten Seitenrändern (links: 2,2 cm, rechts: 0,7 cm) stehen Ihnen im Hochformat 18,1 cm und im Querformat 26,8 cm zur Verfügung. Sofern Sie einen Abstand zwischen den einzelnen Spalten einfügen, reduziert sich die verbleibende Breite der Druckvorlage dadurch. Sollte dieser Wert negativ werden, wird dies durch die Farbe Rot gekennzeichnet.

Bestimmen Sie nun über die Ebene „Text für Artikel“ die Zusammensetzung des Textes für Ihre Artikelpositionen, indem Sie das entsprechende Kontrollkästchen aktivieren. Sind keine Inhalte hinterlegt, wird auch kein Text gedruckt. Wenn Sie also beispielsweise nicht mit EAN/GTIN-Nummern arbeiten, werden diese auch nicht gedruckt.

Um die Einstellungen der Druckvorlage zu überprüfen, nutzen Sie einfach den Probedruck. Speichern Sie die Druckvorlage vorher. *mo/gb*



Neu im Positionsbereich von Druckvorlagen: Wählen Sie weitere Inhalte sowie gegebenenfalls abweichende Überschriften für die Spaltenanzeige in Belegen.



Bestimmen Sie, welche Einträge im Bereich „Artikelpositionen“ angezeigt werden sollen.

HALTEN SIE IHRE ANWENDUNG UP TO DATE

Bitte installieren Sie stets die aktuellen Programmstände der HS Betriebswirtschaftlichen Lösungen. Eine Übersicht der aktuellen Stände finden Sie im Merkblatt mit der Dok.-Nr. 12412. Hinweise zum Download und zur Installation erhalten Sie im Merkblatt 13795.

www.hamburger-software.de/support



HS Finanzwesen, HS Finanzbuchhaltung

Nehmen Sie sich ein gutes Beispiel

Anhand der Beispieldaten in Ihrem HS Programm zur Finanzbuchhaltung können Sie sich, ohne Ihre Echt Daten zu verändern, mit den funktionellen Möglichkeiten Ihrer Lösung vertraut machen und zudem sämtliche Erweiterungsmodul ausprobieren.

Wenn es um ihre Buchhaltungsdaten geht, dann verstehen Unternehmen keinen Spaß. Mit den sogenannten Echt Daten in der kaufmännischen Software verschiedene Szenarien durchzuspielen, ist daher tabu. Zu Recht, denn Eingriffe in den Datenbestand sind häufig irreversibel oder nicht mehr nachvollziehbar, was gravierende Konsequenzen nach sich ziehen kann.

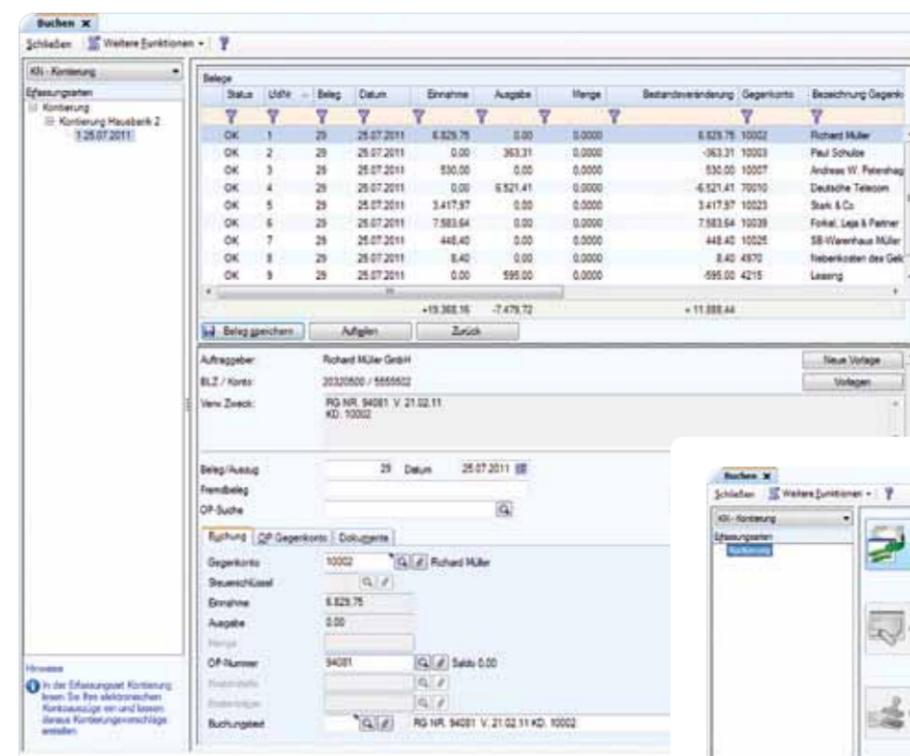
Um Ihnen dennoch Gelegenheit zu geben, die Abläufe und Potenziale Ihrer Fibussoftware vollständig kennenzulernen, liefert HS mit dem HS Finanzwesen und der HS Finanzbuchhaltung standardmäßig eine Beispieldatenbank aus. Diese stellt Ihnen eine Firma mit allen wichtigen Daten bereit, mit der Sie Prozessabläufe durchspielen können, ohne Ihre Echt Daten zu verändern. So können Sie beispielsweise ausprobieren, wie bestimmte Buchungen in den Auswertungen dokumentiert werden. Oder Sie können sich gezielt in die Anwendung einarbeiten, um bestimmte Voreinstellungen (z. B. im Buchungsfenster) individuell auf Ihre Bedürfnisse abzustimmen. Und falls mal etwas schiefgeht: Der Ausgangszustand der Beispieldaten lässt sich jederzeit wiederherstellen.

Als besonderes Highlight enthalten die Beispieldaten alle verfügbaren HS Erweiterungsmodul. Spielen Sie ruhig einmal alle Funktionen durch. So können Sie sich ein Bild von der gesamten Produktpalette zur Finanzbuchhaltung machen und entscheiden, welche Ergänzung für Sie nützlich ist.

SO ÖFFNEN SIE DIE BEISPIELDATEN

Die beiden folgenden Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Sie können Ihre Anwendung gleich mit den Beispieldaten starten. Klicken Sie hierzu im Startmenü auf „Alle Programme“ und anschließend – je nach Ihrer eingesetzten Anwendung – auf „Finanzwesen/Beispieldaten“ oder „Finanzbuchhaltung/Beispieldaten“.
- Sie können die Beispieldaten aber auch aus der bereits gestarteten Anwendung heraus jederzeit aufrufen. Falls eine Datenbank geöffnet ist, schließen Sie diese zuerst über den Menübefehl **Datei -> Schließen**. Anschließend klicken Sie im Menü „Datei“ auf **Beispieldaten -> Öffnen**. *mc/mu*



Im Arbeitsgebiet „Erfassungsarten“ des Moduls Kontierung können Sie testweise die elektronischen Kontoauszüge einlesen und anschließend Kontierungsvorschläge erstellen.

Die Beispieldaten bieten einen ersten Überblick über den Funktionsumfang des Erweiterungsmoduls Kontierung.

TIPPS & TRICKS

HS Personalwesen, HS Personalabrechnung

GKV-Monatsmeldung bei mehreren beitragspflichtigen Beschäftigungen

Seit Beginn dieses Jahres müssen Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer, der mehrere beitragspflichtige Beschäftigungen ausübt, eine GKV-Monatsmeldung erstellen. Lesen Sie, wie Sie diese Aufgabe mit Ihrem HS Programm komfortabel erledigen.

Mehrere beitragspflichtige Beschäftigungen liegen per definitionem vor, wenn ein Arbeitnehmer mehrere sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigungen ausübt oder mehrere geringfügige Beschäftigungen hat und damit in der Summe über 400 Euro im Monat verdient. Der Arbeitnehmer muss Sie über weitere Beschäftigungen informieren, damit Sie beurteilen können, ob eine GKV-Monatsmeldung zu erstellen ist.

DURCHFÜHRUNG DER GKV-MONATSMELDUNGEN

Rufen Sie in Ihrer Lohnanwendung die Personaldaten des Mitarbeiters auf und legen Sie unter **Personal -> SV-Angaben** einen neuen Zeitraum an. Aktivieren Sie anschließend auf der Registerkarte „Personengruppe“ das Kontrollkästchen „GKV- Monatsmeldung (mehrere beitragspflichtige Beschäftigungen)“.

Falls Ihr Mitarbeiter bislang als geringfügig Beschäftigter geschlüsselt war und Sie von ihm erfahren, dass er eine weitere geringfügige Beschäftigung ausübt und hiermit in der Summe über 400 Euro verdient, müssen Sie bei den SV-Angaben die Personengruppe ändern – in der Regel von Personengruppe „109“ zu „101“. Erst danach steht das oben genannte Kontrollkästchen zur Verfügung, das dann zu aktivieren ist.

Nach Durchführung der Verdienstabrechnung können Sie im MeldeCenter Ihres HS Programms die GKV-Monatsmeldungen (DEÜV-Meldung mit Grund 58) erstellen und versenden. Falls der Krankenkasse zuerst bekannt wird, dass der Arbeitnehmer mehrere beitragspflichtige Beschäftigungen hat, erhalten Sie von ihr eine entsprechende Meldung. Nach dem Einlesen dieser Meldung im MeldeCenter ist das oben genannte Kontrollkästchen automatisch aktiviert und die GKV-Monatsmeldungen werden erstellt.

Ist der Mitarbeiter nach der Gleitzone-Regelung abzurechnen, übermittelt die Krankenkasse auch das Gesamtbrutto. Dieses wird nach dem Einlesen in die Lohnanwendung automatisch berücksichtigt. Ab 2013 teilen die Krankenkassen das Gesamtbrutto zudem stets dann elektronisch mit, wenn die Beitragsbemessungsgrenze überschritten wird. Die Mitteilung der Werte erfolgt gegebenenfalls auch rückwirkend für 2012. Um künftige Korrekturen zu vermeiden, erfassen Sie das Fremd-SV-Brutto weiterhin mit den internen Lohnarten „BMFB“ und „BMFG“. So können Sie die SV-Beiträge jederzeit korrekt berechnen. *st/dk*



HS Auftragsbearbeitung, HS Auftragsmanager Steuerangaben in Belegabfragen

Mit der Version 2.40 der HS Auftragsbearbeitung und des HS Auftragsmanagers sind neue Steuerfälle, wie zum Beispiel Dreiecksgeschäfte, implementiert worden. Dies haben wir zum Anlass genommen, auch die Abfragen zu erweitern. Neben den bereits aus den Vorgängerversionen bekannten Abfragemöglichkeiten können Sie ab Version 2.40 auch Steuern und die entsprechenden Beträge für den gewünschten Beleg abfragen. Über die Zusatzanzeigen der Belegabfrage können Sie nun die folgenden Inhalte auswählen:

- Nettogesamtbetrag
- Bruttogesamtbetrag
- Brutto(rest)betrag
- Steuerbetrag

Außerdem können Sie in der neuen Version bei Belegpositionsabfragen im Abschnitt „Belegpositionsdaten“ in den Zusatzanzeigen weitere Informationen zu Preisen bzw. Beträgen auswählen. *mo/gb*

HS Finanzwesen, HS Finanzbuchhaltung Effizienter arbeiten mit Favoriten

Mit Hilfe der Favoritenfunktion können Sie das HS Finanzwesen bzw. die HS Finanzbuchhaltung optimal Ihren Arbeitsgewohnheiten anpassen und deutlich schneller auf die Arbeitsgebiete zugreifen. Hierzu legen Sie die häufig aufgerufenen Arbeitsgebiete im Navigationsbereich in beliebiger Reihenfolge als Favoriten an. Der Ordner mit den von Ihnen ausgewählten Favoriten steht im Navigationsbereich stets an erster Stelle. Zum Aufruf der darin enthaltenen Arbeitsgebiete reicht ein Klick.

Und so gehen Sie vor:

- Klicken Sie mit der rechten Maustaste in den Navigationsbereich und wählen Sie im Kontextmenü den Befehl „Favo-

riten einrichten“. Das Fenster „Navigationsbereich – Favoriten“ wird angezeigt.

- Fügen Sie die gewünschten Arbeitsgebiete den Favoriten hinzu. Dazu markieren Sie das jeweilige Arbeitsgebiet, das sich links im Navigationsbereich unterhalb eines Ordners befindet, und klicken auf die entsprechende Pfeilschaltfläche in der Mitte.
- Wenn Sie alle Arbeitsgebiete den Favoriten hinzugefügt haben, bringen Sie diese mit Hilfe der Pfeilschaltflächen am rechten Rand der Liste in die gewünschte Reihenfolge.
- Per Klick auf die Schaltfläche können Sie eine Gruppe anlegen, unter der Sie die Arbeitsgebiete einordnen. *bw/rf*

HS Personalwesen, HS Personalabrechnung

Vor Rentenbeginn angefordert: Sondermeldung 57 – was tun?

Rentenversicherungsträger können – zwecks Berechnung der künftigen Rente des Arbeitnehmers – vom Arbeitgeber eine gesonderte DEÜV-Meldung verlangen. Diese Meldung wird meist dann angefordert, wenn der Arbeitnehmer kurz vor der Altersrente steht. Daraufhin muss der Arbeitgeber mit einer sogenannten 57er-Meldung das beitragspflichtige Einkommen melden. Die Meldung umfasst den Zeitraum, der in diesem Jahr noch nicht gemeldet wurde. Der zu bescheinigende Zeitraum darf frühestens drei Monate vor Rentenbeginn enden.

Der Arbeitgeber muss eine 57er-Meldung auch auf Anforderung des Familiengerichts erstellen. Mit Hilfe dieser Meldung kann das Gericht bei einer Scheidung den Versorgungsanspruch ermitteln. In diesem Fall teilt das Gericht im Anforderungsschreiben den letzten Tag des zu meldenden Zeitraums mit.

Wenn Sie für einen Arbeitnehmer eine 57er-Meldung erstellen müssen, setzen Sie dies in der Lohnanwendung wie folgt um:

- Rufen Sie unter **Stammdaten -> Personal** den betroffenen Mitarbeiter auf.
- Im Arbeitsgebiet „Ein- und Austritte“ aktivieren Sie unterhalb der Liste das Kontrollkästchen „DEÜV-Meldung für Rentenberechnung erzeugen“ und geben anschließend an, in welchem Monat/Jahr die Meldung erzeugt werden soll. In dem angegebenen Monat kann dann nach der Erstellung der Verdienstabrechnungen die 57er-Meldung mit den anderen DEÜV-Meldungen im MeldeCenter erstellt und versendet werden. *st/dk*



Foto: iStockphoto

Aktuelle Seminartermine

HS AUFTRAGSBEARBEITUNG, HS AUFTRAGSMANAGER

Seminar Einsteiger PLUS (EW1000)		Seminar Fortgeschrittene PLUS (FW1000)		Seminar Einsteiger PLUS Beleggestaltung (EW10BG)	
Hamburg	27.03.2012	Frankfurt a. M.	22.03.2012	Hamburg	29.03.2012
Hamburg	05.06.2012	Hamburg	28.03.2012	Hamburg	07.06.2012
		Hamburg	06.06.2012		
		Krefeld	23.03.2012		
		München	20.03.2012		
		Stuttgart	21.03.2012		

HS FINANZWESEN, HS FINANZBUCHHALTUNG

Seminar Einsteiger PLUS (EW2000)		Seminar Fortgeschrittene PLUS (FW2000)		Seminar Einsteiger PLUS für das Erweiterungsmodul Berichte (EW20EB)	
Frankfurt a. M.	11.04.2012	Frankfurt a. M.	12.04.2012	Berlin	23.03.2012
Hamburg	15.05.2012	Hamburg	16.05.2012	Frankfurt a. M.	16.03.2012
Krefeld	11.04.2012	Krefeld	12.04.2012	Frankfurt a. M.	13.04.2012
München	22.05.2012	München	23.05.2012	Hamburg	13.06.2012
Stuttgart	22.05.2012	Stuttgart	23.05.2012	Krefeld	13.04.2012
Weimar	19.06.2012	Weimar	20.06.2012	München	24.05.2012
				Stuttgart	16.03.2012
				Stuttgart	24.05.2012
				Weimar	21.03.2012

HS PERSONALWESEN, HS PERSONALABRECHNUNG

Seminar Einsteiger PLUS (EW3000)		Seminar Fortgeschrittene PLUS (FW3000)		Seminar Einsteiger Abfragen (EW30AF)	
Berlin	19.06.2012	Berlin	20.06.2012	Berlin	22.03.2012
Frankfurt a. M.	13.03.2012	Frankfurt a. M.	14.03.2012	Frankfurt a. M.	15.03.2012
Frankfurt a. M.	15.05.2012	Frankfurt a. M.	16.05.2012	Hamburg	19.04.2012
Hamburg	17.04.2012	Hamburg	18.04.2012	Stuttgart	15.03.2012
Krefeld	15.05.2012	Krefeld	16.05.2012	Stuttgart	19.04.2012
München	17.04.2012	München	18.04.2012	Weimar	20.03.2012
Stuttgart	13.03.2012	Stuttgart	14.03.2012		
Stuttgart	17.04.2012	Stuttgart	18.04.2012		
Weimar	21.06.2012	Weimar	22.06.2012		

ZEITEN UND PREISE

Einsteiger- und Fortgeschrittenenseminare

10–17 Uhr
395 Euro (zzgl. MwSt.) pro Teilnehmer

Info-Veranstaltungen

10–13 Uhr, 14–17 Uhr
95 Euro (zzgl. MwSt.) pro Teilnehmer

ANMELDUNG

www.hamburger-software.de/seminartermine

WEITERE INFORMATIONEN

www.hamburger-software.de/seminare

BERATUNG

Senden Sie eine e-mail mit Ihrer HS Kundennummer an:
schulung@hamburger-software.de

Empfehlen Sie HS weiter!

Ein neuer Kunde für uns – eine Prämie für Sie

Unser Dankeschön für Ihr Team: ein hochwertiger Präsentkorb mit kulinarischen Spezialitäten



Martina Haupt, HS Vertrieb

„Eine passende und zuverlässige betriebswirtschaftliche Software zu finden, ist für Unternehmen enorm wichtig. Durch eine Weiterempfehlung unserer Lösungen können Sie Geschäftspartner und Freunde beim Auswahlprozess unterstützen.“

So geht's:

Kontaktformular unter www.hamburger-software.de/empfehlung ausfüllen, absenden, fertig. Um alles Weitere kümmern wir uns.

Unter folgenden Voraussetzungen erhalten Sie eine Prämie:*

- Sie nennen uns einen Interessenten, der uns bislang nicht bekannt ist und der keine HS Kundennummer und keine Registrierung eines HS Produkts hat.
- Der von Ihnen genannte Interessent kauft oder mietet innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang Ihrer Empfehlung mindestens ein bisher nicht registriertes Grundmodul von HS.

* Registrierte HS Händler sind vom Verfahren ausgeschlossen.

 **Hamburger Software**

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG
Telefon: (040) 632 97 - 152
e-mail: vertrieb@hamburger-software.de
Internet: www.hamburger-software.de

Dakar 2012

HS RallyeTeam nach glänzendem Start vom Technikpech verfolgt

Sowohl der SMG-Buggy von Matthias Kahle und Dr. Thomas M. Schünemann als auch Mathias Behringers Racetruck mussten bei der diesjährigen Rallye Dakar wegen Motorschäden vorzeitig aufgeben – dabei hatte die Mannschaft einen perfekten Start hingelegt.

Perfekter Start: Kahle/Schünemann beeindruckten mit Platz 14 in der Auftaktprüfung.

Titelverteidiger: Kahle/Schünemann fuhren beim Start aufgrund ihrer guten Vorjahresplatzierung bereits als zwölftes von insgesamt 171 gemeldeten Autos über die Rampe.



Keine Spur von Katerstimmung am Neujahrsmorgen: Hochmotiviert und mit guten Vorsätzen im Gepäck startete das HS RallyeTeam in die 8.377 Kilometer lange Rallye Dakar, die in 14 Tagen vom argentinischen Küstenort Mar del Plata bis in die peruanische Hauptstadt Lima führte. Nach 2009 und 2011 wollten Matthias Kahle und Dr. Thomas M. Schünemann erneut die Buggy-Trophäe nach Deutschland holen.

Entsprechend furios starteten Kahle/Schünemann am 1. Januar in die Auftaktprüfung, die über Sanddünen in Sichtweite des Atlantischen Ozeans führte. Auf dem 57 Kilometer langen Wertungsabschnitt trennten den SMG-Diesel-Buggy des HS RallyeTeams gerade einmal 3,19 Minuten vom Spitzenreiter Leonid Novitskyi (Mini All 4Racing). Das bedeutete Platz 14 für Kahle/Schünemann – als beste Buggy-Mannschaft und noch vor einigen der vermeintlich schnelleren Allradprototypen. Der teameigene MAN-Racetruck von Mathias Behringer, Hugo Kupper und Michael Karg komplettierte den Tageserfolg mit Platz 23 von insgesamt 76 gestarteten LKWs. So gut war das HS Rallye-Team noch nie in die Dakar gestartet.

Doch noch am selben Tag zogen bereits dunkle Wolken über der argentinischen Pampa auf: Auf der anschließenden Transportetappe überhitzte der V6-Biturbo-Dieselmotor des Buggys. Kahle musste das Offroad-Vehikel immer wieder stoppen,

um das Triebwerk zu kühlen. Im nächtlichen Biwak wechselte das Team eine undichte Wasserpumpe aus, die aber nicht die alleinige Ursache für die Überhitzung war, wie sich am zweiten Tag herausstellen sollte. Wenige Kilometer nach dem Start der Prüfung mussten Kahle/Schünemann ihren Buggy mit überhitztem Motor endgültig abstellen. „Der Motor ist das einzige Bauteil, das man nicht tauschen darf“, erklärt Kahle. „Wir hatten also keine Chance weiterzufahren. Aber so ist nun einmal der Motorsport.“

Noch am selben Abend folgte dann die zweite schlechte Nachricht für das HS RallyeTeam: Der MAN-Racetruck stand 20 Kilometer vor dem Etappenziel ebenfalls mit einem Schaden am Motor. Behringer und seine Copiloten versuchten alles, um an die nötigen Ersatzteile heranzukommen – aber vergebens. Bei anbrechender Dunkelheit gab es keine Möglichkeit, den schwarzen MAN-Truck in den weißen Dünen von Nihuil zu erreichen. Auch Behringer und seine Crew mussten sich aus dem Wettbewerb verabschieden.

„Unsere Servicemannschaft hat alles gegeben, aber es hat diesmal leider nicht gereicht“, sagt Navigator Schünemann. „Jetzt gibt es für uns nur eine Devise: die Dakar schnell abhaken und nach vorn schauen. Wir analysieren sorgfältig, wie wir uns noch besser vorbereiten können, um bei der nächsten Dakar wieder voll angreifen zu können.“ sk

Rabenschwarzer Tag für das schwarze Ungetüm: Auf der zweiten Etappe war auch für den Racetruck Endstation.



Das Abenteuer Dakar im Wandel der Zeit

Seit fast 34 Jahren ist sie der ultimative Hörtetest für Mensch und Maschine: die Rallye Dakar. Einst als Ausdauerfahrt durch die Sahara für jedermann ins Leben gerufen, hat sich die Wüstenrallye im Laufe der Jahre zu einem Highspeed-Marathon entwickelt, der sich immer wieder selbst neu erfindet.



Rush Hour in der Sahara: Ein Dakar-Teilnehmer passiert eine Kamelkarawane.



Wieder unter Menschen: Nach den endlosen Weiten der Sahara führte die Dakar zum Schluss wieder durch besiedelte Regionen.

Für den Franzosen Thierry Sabine und 170 Mitstreiter mit ihren Motorrädern, Autos und Lastwagen war der 26. Dezember 1978 alles andere als ein besinnlicher Weihnachtstag. Für sie markierte dieser Dienstag den Beginn des größten Abenteuers im Motorsport, den Start der ersten Rallye Paris-Dakar. Cheforganisator Sabine versprach: „Eine Herausforderung für diejenigen, die mitmachen. Ein Traum für diejenigen, die zu Hause bleiben.“

den Bergspitzen hindurch, danach links fahren in Richtung der Felsformation“ – statt wie heute: „in 2,13 Kilometern Bodenwelle, 580 Meter danach Achtung, weicher Sand“. Mobiltelefone und GPS-Trackingsysteme gab es in den Anfangsjahren natürlich noch nicht. Vermisste Teilnehmer wurden mit Helikoptern oder Flugzeugen gesucht. Als 1981 in einem Sandsturm 40 Fahrzeuge verloren gingen, dauerte es vier Tage, bis alle Teams gefunden waren. Alle überstanden die Strapazen unverletzt.

Als Gesamtsieger der Premiere ging der 21-jährige Motorradfahrer Cyril Neveu auf einer fast serienmäßigen Yamaha hervor, wobei der sportliche Wert damals noch Nebensache war. Die Teilnehmer brachten in der Anfangszeit so ziemlich alles an den Start, was zwei, vier oder sogar sechs Räder hatte – vom Citroën 2CV, besser bekannt als „Ente“, über einen Rolls-Royce bis hin zu einem mondfahrzeugähnlichen Sechsrad- buggy namens „Jules“.

WÜSTENTRIP OHNE MOBILTELEFON UND GPS

Drei Wochen lang führte die Rallye durch Algerien, Niger, Mali und Obervolta (heute Burkina Faso) in den Senegal, mit der Sahara-Durchquerung als Highlight. Auf 10.000 Kilometern bescherte „die Dakar“ den Beteiligten ein unvergessliches Erlebnis, das sie bis an die Grenze der Belastbarkeit brachte. Die Angaben in den Roadbooks lauteten: „in 200 Kilometern zwischen



Grenzerfahrung Dakar: Der kleine Renault R4 läuft noch, während der erschöpfte Motorradfahrer im Hintergrund eine Pause braucht.



Die wilden Anfänge: In den 80ern wurde Tag und Nacht gefahren – da war jede Minute Schlaf Gold wert.



Ungewohnter Lebensraum für eine „Ente“ – weit kamen diese Exoten allerdings nie.

TESTPLATTFORM: SPEZIALPROTOTYPEN AUF DEM VORMARSCH

Gleichzeitig entdeckten Automobilhersteller die Dakar als Testplattform für ihre Produkte. 1980 gewann mit dem VW Iltis ein Militärfahrzeug, anschließend standen Geländewagen wie der Range Rover hoch im Kurs, ehe Porsche die Szene mit seinem 911 auf den Kopf stellte und mit einem Wagen gewann, der ursprünglich mal ein Sportwagen gewesen war. Damit läuteten die Schwaben das Zeitalter der Spezialprototypen ein, die mit ihren Verwandten aus der Serienproduktion höchstens noch den Namen und die Karosserieform gemeinsam haben und die noch heute die Dakar dominieren.

UNGEBROCHENE FASZINATION: DAKAR TROTZT RÜCKSCHLÄGEN UND ORTSWECHSEL

In all den Jahren musste die Dakar allerdings auch Tiefpunkte wegstecken, wie den Helikopterabsturz des charismatischen Dakar-Gründers Thierry Sabine 1986, die Absage der Rallye wegen Terrorwarnungen im Jahr 2008 sowie – immer wieder – bedauerliche Todesfälle. Seit 1978 hat die schwierigste Rallye der Welt viele Wandel vollzogen und sich zu einem Highspeed-Marathon entwickelt, bei dem die besten Fahrer der Welt in reinrassigen Offroad-Maschinen auf dem härtesten Terrain dieses Planeten um Sekunden kämpfen.

Dieses Jahr haben die Fahrer fast dieselbe Distanz zurückgelegt wie 1978, nur in zwei statt drei Wochen und in Südamerika statt in Nordafrika. Attraktionen wie die Sahara oder die Zieldurchfahrt am Lac Rosé im Senegal sind Vergangenheit und haben Platz gemacht für die Atacama-Wüste und die Anden-Überquerung auf 4.700 Höhenmetern. Die „Dakar“ hat sich stark verändert, doch die Faszination der härtesten Rallye der Welt ist ungebrochen. sk

Impressum hs magazin 1/2012

Herausgeber:

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG
Überseering 29
22297 Hamburg
Telefon: (040) 632 97-333
Telefax: (040) 632 97-111
e-mail: info@hamburger-software.de
Internet: www.hamburger-software.de

V.i.S.d.P.: Johannes Tenge

Redaktion: Johannes Tenge

Mitarbeit: André Böckenschmidt, Bianca Wegner (bw), Christian Seifert, Daniel Krekeler (dk), Gunda Behrens (gb), Matthias Stronk (mo), Michael Ullerich (mu), Moana Pawlik (mc), Regina Fabek (rf), Sebastian Klein (sk), Steffi Feldmann (st)

Grafik, Layout: FAKTOR 3 AG, Kattunbleiche 35, 22041 Hamburg

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

Hinweis:

Der Herausgeber behält sich vor, alle im hs magazin beschriebenen Produktspezifikationen jederzeit zu ändern und haftet nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit in Form und Inhalt. Genannte Marken und eingetragene Warenzeichen anderer Unternehmen/Hersteller werden anerkannt.

TitelFoto: iStockphoto, Rückseitenfoto: iStockphoto

hs Hamburger Software

HS - Hamburger Software (HS) ist ein führender deutscher Hersteller betriebswirtschaftlicher Software. Seit 1979 entwickelt und vertreibt das Unternehmen systemgeprüfte, branchenunabhängige Programme für die Bereiche Auftragsbearbeitung, Finanzbuchhaltung und Personalwirtschaft. Mehr als 26.000 Kunden in Deutschland und Österreich – vom Kleinbetrieb bis zum Großunternehmen – setzen auf die Erfahrung und die Produkte von HS. Monatlich werden über 1.000.000 Löhne und Gehälter mit der Software abgerechnet. Umfassender Support durch eine der größten Hotlines für betriebswirtschaftliche Software in Deutschland rundet das Angebot des ERP-Herstellers ab. In Teilbereichen der Entwicklung arbeitet HS des Weiteren eng mit der DATEV zusammen. Im Rahmen dieser strategischen Kooperation bietet die DATEV ihren Kunden die Warenwirtschaftssoftware von HS seit 2001 unter eigenem Namen an.



*Lesen Sie den Anwenderbericht
der Welding GmbH & Co. KG.*

Personalarbeit 2012 Platz da für mehr Freiräume.

Sie lieben Aktenberge und durchforsten leidenschaftlich gern Hängeregister? Dann sollten Sie hier besser nicht weiterlesen, denn mit der Digitalen Personalakte von HS können Sie sich getrost davon verabschieden.

Die HS Digitale Personalakte ermöglicht es Ihnen, Ihre Personalakten elektronisch zu führen. Alle relevanten Daten werden schnell, systematisch und zentral gespeichert – Platzprobleme und unvollständige Akten gehören der Vergangenheit an. Allein bei der Recherche sparen Sie bis zu 80 % der Zeit durch den beschleunigten Zugriff auf Informationen. So verschaffen Sie sich Freiräume für die qualitative Gestaltung Ihrer Personalwirtschaft.

Die HS Digitale Personalakte: effizient, sicher und platzsparend.

 Hamburger Software

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG

Telefon: (040) 632 97-333

e-mail: info@hamburger-software.de

Internet: www.hamburger-software.de